

Hochschule Osnabrück

University of Applied Sciences

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Pflegermanagement

Neufassung

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 09.03.2016,
genehmigt vom Präsidium am 06.07.2016, veröffentlicht am 26.07.2016*

§ 1 Verweis auf weitere Regelungen

¹Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Studiengangs Pflegermanagement (berufsbegleitend) in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. ²Sie legt Aufbau und Inhalt des Studiengangs verbindlich fest, insbesondere die Modulbezeichnungen, deren Semesterlage, die Anzahl der Prüfungsleistungen, die zur Auswahl stehenden Prüfungsarten und die Leistungspunkte.

§ 2 Art und Umfang der Prüfungen

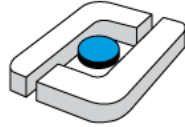
- (1) Art und Anzahl der Prüfungsleistungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des ersten Studienabschnitts sind in der Anlage 1 festgelegt.
- (2) Art und Anzahl der Prüfungsleistungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des zweiten Studienabschnitts sind in der Anlage 2 festgelegt.

§ 3 Übergangsregelungen

¹Studierende, die bis zum Wintersemester 2016/2017 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Studien- und Prüfungsordnung bis zum Ablauf des Sommersemesters 2022 ihren Abschluss erwerben. ²Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Studien- und Prüfungsordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Sommersemester 2017 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. ³Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen. ⁴Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

§ 4 Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Sommersemester 2017 Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Studienordnung vom 09.12.2011 außer Kraft.



Hochschule Osnabrück

University of Applied Sciences

Anlagen zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Pflegermanagement

ANLAGEN

- Anlage 1: Studienverlaufsplan B.A. Pflegermanagement – 1. Studienabschnitt
- Anlage 2: Studienverlaufsplan B.A. Pflegermanagement – 2. Studienabschnitt

Anlage 1

Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Pflegemanagement

1. Studienabschnitt

Modul	Semester / SWS					Leitungspunkte	Prüfungsart	
	1. ²	2. ²	3.	4.	SWS		PL ¹⁾	LN ¹⁾
Pflegeprozess als Planungsmethode	X				0,5	15	K1	
Gesundheitsförderung und Prävention als Aufgabe der Pflege	X				0,5	10	K1	
Patientenorientierung und Pflegeethik		X			0,5	15	K1	
Pflege unterschiedlicher Zielgruppen		X			0,5	10	K1	
Grundlagen von Gesundheits- und Krankenhauseinrichtungen			X		2	5	K2	
Gesundheitspolitische Rahmenbedingungen			X		2	5	H/K2/R	
Grundlagen des Rechnungswesens aus krankenhausspezifischer Sicht			X		3	5	K2	
Theoretische Grundlagen der Pflegepraxis und Schlüsselqualifikationen			X		3	5	H/R	
Vertrags- und Haftungsrecht/ Sozialleistungsrecht				X	3	5	H/K2	
Pflegeinformatik				X	2	5	H/K2	
Professionalisierung und Systematisierung der Pflege als Managementaufgabe				X	2	5	H/K2/R	
Englisch 2 (Aufbaukurs)/CEF A2/B1 oder Englisch 3 (Fachsprache Pflege)/CEF B1/B2 ³				X	2	5	Sp ⁴	
Gesamt						90		

Erklärung:

- 1) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin / des Prüfers.
- 2) Die Lehrveranstaltungen zu den Modulen der ersten beiden Semester werden z. Zt. von der Hochschule Osnabrück nicht angeboten. Die Prüfung der Module erfolgt, wegen der einschlägigen Vorbildung, durch Äquivalenzprüfungen.
- 3) Die Studierenden können zwischen dem Englisch Niveau 2 und 3 wählen, soweit sie die Zulassung zu der jeweiligen Niveaustufe bestanden haben oder die Zulassung über den Einstufungstest erworben worden ist. Sollten beide Niveaustufen abgeschlossen werden, wird das zuerst abgeschlossene Modul in die Notenberechnung einbezogen.
- 4) Die Sprachprüfung setzt sich zusammen aus einer Kombination aus schriftlicher und mündlicher Prüfung.

Ass. Assignment(s)
H Hausarbeit
K1 1-stündige Klausur
K2 2-stündige Klausur
LN Leistungsnachweis
M Mündliche Prüfung
PL Prüfungsleistung
R Referat
Sp Sprachprüfung

Hinweis: Eine K2 kann durch eine K1 plus Assignment(s) ersetzt werden.
Als Assignment(s) ist jede gültige Prüfungsform zulässig.

Anlage 2
Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Pflegemanagement

2. Studienabschnitt

Modul	Semester / SWS					Leistungs- punkte	Prüfungsart	
	5.	6.	7.	8.	SWS		PL ¹⁾	LN ¹⁾
Finanzierungssysteme in Gesundheitseinrichtungen	X				3,5	5	K2/PB	
Personalmanagement für die Pflege	X				2	5	K2	
Grundlagen der Mitarbeiterführung	X				2	5	H/M/R	
Qualitätsentwicklung in der Pflege	X				2	5	K2/R	
Gesundheits- und krankenhausbetriebliche Funktionen und Entscheidungen		X			2	5	K2/P	
Controlling in Gesundheitseinrichtungen		X			2	5	H/K2	
Pflegeforschung und Grundlagen der Statistik		X			4	5	H/K2/R	
Vertiefungsmodul 1								
<u>V Organisationsentwicklung</u> Mitarbeiterbezogene Aspekte der Organisationsentwicklung		X			2	5	H/M/R	
<u>V Managementkonzepte</u> Personalinstrumente		X			2	5	H/K2/R	
<u>V Qualitätsentwicklung in der Pflege</u> Qualitätsmanagement und Implementierungsprozesse in Pflege und Gesundheitswesen		X			3	5	H/P	
Gesundheitseinrichtungen am Markt			X		2	5	H/K2/R	
Arbeitsrecht im Gesundheitswesen			X		2	5	K2	
Versorgungssteuerung in der Pflege			X		3	5	H/K2/R	
Vertiefungsmodul 2								
<u>V Organisationsentwicklung</u> Organisationsplanung und Restrukturierung			X		3	5	H/P/PraxB	
<u>V Managementkonzepte</u> Managementansätze			X		3	5	H/K2/R	
<u>V Qualitätsentwicklung in der Pflege</u> Patientensicherheit und Qualitätsberichterstattung in Pflege und Gesundheitswesen			X		2	5	H/M	
Wissenschaftliches Praxisprojekt ³⁾				X	2)	18		PB + M
Bachelorarbeit				X	2)	12	BA-Arbeit + M	
Gesamt						90		

Erklärung:

- 1) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin / des Prüfers.
- 2) Die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS) wird für die Betreuung je Studierenden festgelegt.
- 3) In der Vollzeit-Variante umfasst das Wissenschaftliche Praxisprojekt (WPP) eine Dauer von zwölf Wochen.

BA-Arbeit	Bachelorarbeit
H	Hausarbeit
K1	1-stündige Klausur
K2	2-stündige Klausur
LN	Leistungsnachweis
M	Mündliche Prüfung
PB	Projektbericht
PL	Prüfungsleistung
PraxB	Praxisbericht
R	Referat

Hinweis: Eine K2 kann durch eine K1 plus Assignment(s) ersetzt werden.
Als Assignment(s) ist jede gültige Prüfungsform zulässig.

Optionales Angebot von Vertiefungen für den Bachelorstudiengang Pflegemanagement

Hinweis:

Wahl von einer aus den jeweils im Semester von der Fakultät angebotenen Vertiefungen gemäß dem Studienverlaufsplan. Dabei kann nicht garantiert werden, dass *jedes* Modul in jedem Semester angeboten wird.

Vertiefungen	Modul 1	Modul 2
Organisationsentwicklung	Mitarbeiterbezogene Aspekte der Organisationsentwicklung (1)	Organisationsplanung und Restrukturierung (2)
Managementkonzepte	Personalinstrumente (1)	Managementansätze (2)
Qualitätsentwicklung in der Pflege	Qualitätsmanagement und Implementierungsprozesse in Pflege und Gesundheitswesen (1)	Patientensicherheit und Qualitätsberichterstattung in Pflege und Gesundheitswesen (2)